

Lichtenstein-Gallnberger Tageblatt

Wochen- und Nachrichtenblatt

früher

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Köditz, Bernsdorf, Kusdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Küssem.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

51. Jahrgang.

Nr. 137.

Bernsprech-Kundschau
Nr. 7.

Sonnabend den 15. Juni

Telegrammaddress:
Tageblatt.

1901.

Bekanntmachung,

die diesjährige Pferdevermusterung betreffend.

Unter Bezugnahme auf die von der Königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau unter dem 28. Mai dieses Jahres erlassene Bekanntmachung werden die hiesigen Pferdebewohner noch ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Vermusterung der Pferde aus Lichtenstein

Donnerstag, den 20. Juni d. J.,
vormittags 8 Uhr,

auf dem

Marktplatz zu Gallenberg

stattfindet. Jeder Pferdebewohner ist verpflichtet, seine sämtlichen Pferde mit Ausnahme

1. der Fohlen warmblütiger Schläge unter 4 Jahren,
2. der Fohlen kalbblütiger oder kalbblütig gemischter Schläge unter 3 Jahren,
3. der Hengste,
4. der Stuten, die entweder hochtragend sind (d. h. deren Abfohlen innerhalb der nächsten 4 Wochen zu erwarten steht) oder noch nicht länger als 14 Tage abgeföhlt haben,
5. der Vollblutstuter, die im allgemeinen deutschen Gestütbuch oder den hierzu gehörigen offiziellen — vom Unionclub geführten — Listen eingetragen und von einem Vollbluthengst laut Deckchein belegt sind, dafern dies der Besitzer beantragt,
6. der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind,
7. der Pferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tag arbeiten,
8. der Pferde unter 1,50 Meter Bandmaß,

pünktlich zu der vorstehend angegebenen Zeit und an dem daselbst bezeichneten Orte der Vermusterungskommission vorzuführen, hat aber im Unterlassungsschluß zu genügtigen, daß außer der geleglichen Strafe (nach § 27 des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 Geldstrafe bis zu 150 Mk.) auf ihre Kosten eine zwangsläufige Herbeischaffung der zu stellenden Pferde vorgenommen wird.

Befreiungsgründe der oben unter 4—7 bezeichneten Art sind durch eine Bescheinigung der Ortsbehörde nachzuweisen; denen bei hochtragenden Stuten (Biffer 4) auch der Deckchein beizufügen ist, während außergewöhnliche Befreiungsgründe von der Vorführung — jedoch rechtzeitig — ebenfalls bei der Ortsbehörde anzubringen sind.

Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind ausgenommen:

- a) Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Aerzte und Tierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufs notwendigen Pferde,
- b) die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdebezüglich, welche von ihnen zur Beförderung der Post kontraktmäßig gehalten werden müssen.

Die Pferde sind blank, d. h. ohne Geschirr und Sattelzeug, und möglichst auf Trense mit 2 Jügeln vorzuführen.

Die Hufe sind zu reinigen, aber nicht zu schwitzen.

Den Pferdebewohnern, auch soweit sie ihre Pferde nicht selbst vorführen und den Beischlagschmieden wird die Beteiligung an den Vermusterungen warm empfohlen.

Lichtenstein, am 13. Juni 1901.

Der Stadtrat.

In Vertretung.

Franckhaevel.

Hhn.

Bekanntmachung, die Hundesperrre betreffend.

Einer Mitteilung der Königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau zu folge ist am 4. d. M. im Gutsbezirk Wolkenburg ein Zughund unter Anzeichen der Tollwut aufgetreten und getötet worden.

Politische Tages-Rundschau.

Deutsches Reich.

* Am 14. August werden Kaiser Wilhelm und König Eduard zur Truppenpräsentation in Mainz eintreffen.

* Am Boykottieren scheinen die Agrarier in Schleswig-Holstein Geschmak zu finden. Nachdem sie jüngst den von der Stadt Kiel eingerichteten Viehmarkt nicht zu besiedeln beschlossen haben, weil Kiel nicht auf die Fleischerei aus Dänemark verzichten kann, wollen sie jetzt die Stadt Rendsburg boykottieren, weil die dortigen Stadtverordneten eine Petition gegen die Erhöhung der Getreidezölle beabsichtigen, wogegen sich aber der Magistrat sträubt. Der "D. Tagessgt." zu folge

ist unter den Landbewohnern eine Bewegung im Gange, „alle Gebrauchsartikel, die sie bisher aus Rendsburg bezogen, selbst auf größeren Umwegen und unter vermehrten Kosten anderwohl einzukaufen“. Man erhält jedensfalls daraus den beruhigenden Eindruck, daß es den dortigen Landwirten nicht schlecht gehen kann.

* Hölle und immer wieder Hölle. Die „Zollschlüssel“ steht trotz des Miquel'schen Rücktrittes wieder in voller Blüte! Die Einführung eines Zolls auf gefrorene Karpfen hat der schlesische Fischerverein befürwortet. Einem solchen Zoll tritt einer der bedeutendsten Fachleute, Oskar Michal, in der „Fischerzeitung“ entschieden entgegen. Gefrorene Fische liefern nach Deutschland ausschließlich Russland. Das ganze Quantum gefrorener Karpfen, welches von Russland nach

Deutschland eingeführt wird, beträgt nicht mehr als 4000 Zentner. Die Zufuhr trockener Karpfen aus anderen Ländern ist ebenfalls unbedeutend; es handelt sich da manchmal um besondere Unglücksfälle, wie sie ebenso in Deutschland vorkommen. Für die Feinschmecker sind trockene Karpfen im großen Ganzen nicht bestimmt und nicht passend; trotzdem geben sie dem kleinen Beamten, dem Handwerker und dem Arbeiter die einzige Möglichkeit, den Karpfen auch auf seinen Weihnachts- und Silvesterabend zu bringen.“

Österreich-Ungarn.

* Der angekündigte mehrtägige Besuch des Kaisers Franz Joseph in Böhmen ist nunmehr zur Ausführung gelangt, am Mittwoch abend ist der greise Monarch in der böhmischen Hauptstadt